



Kommentar Peter Bußjäger

Direktwahl

Hans-Peter Doskozil, voraussichtlicher Nachfolger des burgenländischen Landeshauptmannes Hans Niessl, will, dass die Landesbevölkerung in Zukunft den Landeshauptmann direkt wählt. Derzeit verlangt die Bundesverfassung, dass

„Die Frage ist allerdings, **ob es wirklich klug wäre**, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen.“

der Landeshauptmann wie die anderen Mitglieder der Landesregierung vom Landtag gewählt wird. Wer die Funktion des Landeshauptmannes ausüben will, muss danach trachten, mit seiner Partei bzw. in Koalition mit einer anderen Partei eine Mehrheit im Landtag zu erhalten. Nur so hat er die Chance, nicht nur gewählt zu werden, sondern auch im Amt zu bleiben.

Aus föderalistischer Perspektive besteht natürlich kein Einwand, wenn diese Einschränkung der Bundesverfassung abgeschafft wird und die Länder selbst entscheiden können, ob der Landeshauptmann direkt gewählt oder nach dem bisherigen Modus bestellt wird. Auch aus demokratischer Sicht scheint nichts dagegen zu sprechen, wenn die Bürger – wie das in den Gemeinden mit der Bürgermeisterwahl bereits der Fall ist – das Oberhaupt des Landes direkt wählen.

Die Frage ist allerdings, ob es wirklich klug wäre, diese Möglichkeit in Anspruch zu nehmen. Die Bedenken sind einerseits rechtlicher, andererseits politischer

Natur: Die bisherige Wahl des Landeshauptmannes durch den Landtag garantiert auch seine Verantwortlichkeit dem Landesparlament gegenüber. Es ist der Landtag, der den Landeshauptmann mit seiner Mehrheit nicht nur wählt, sondern auch stürzen kann. Dies müsste bei einer Direktwahl geändert werden, was zu einer wesentlichen Stärkung des Landeshauptmannes gegenüber dem Landesparlament führen würde.

Damit sind wir bei den politischen Bedenken angelangt. Die Regierungsgewalt würde massiv gestärkt werden. Unser politisches System leidet aber nicht unter einer Schwäche der Exekutive, sondern im Gegenteil unter der politischen Schwäche der Parlamente und im Besonderen der Landtage. Dem Landtag, der die Regierung kontrollieren und sie durch Gesetze und Beschlüsse steuern soll, würde es realpolitisch noch schwieriger gemacht, gegen den von ihm mehr oder weniger unabhängigen Landeshauptmann eine nennenswerte Rolle zu spielen. Im Ergebnis könnte es sogar so weit kommen, dass die Stärkung des Landeshauptmannes die Frage aufwirft, wozu es den Landtag überhaupt noch braucht. Dann würde der vermeintliche föderalistische Fortschritt ins Gegenteil umschlagen.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.